



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
 der Landwirtschaftslehrer*innen in Niederösterreich
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
 Tel : 02742/9005-13100
 Tel. **0676/81213100**
regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at



Nr. 3

September 2026

INHALT:

- ✓ Prüfungstaxen für das Schuljahr 2026/27
- ✓ Änderung beim Beförderungszuschuss /Reisegebührenverordnung (RGV)
- ✓ Studentaustsch – Einträge in Untis
- ✓ Änderung bei den Rechnungsvorschriften
- ✓ Änderung in der Monatsrückmeldung
- ✓ Zeitkonto
- ✓ Pendlerpauschal – Pendlereuro – Fahrtkostenzuschuss
- ✓ Berufshaftpflichtversicherung
- ✓ Geldaushilfe für studierende Kinder und Lehrlinge
- ✓ Personalien

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at
Prüfungstaxen für das Schuljahr 2026/27

Die Abgeltung für die Prüfungstätigkeit wird jährlich valorisiert.

Folgende Beträge gelten für das Schuljahr 26/27:

Prüfungstätigkeiten bei Abschlussprüfungen an land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	Valorierte Beträge ab 01.09.2026
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	€ 2,90
Schulleiter/in	€ 2,40
Schriftführer/in (Klassenvorständin oder Klassenvorstand (je Teilprüfung)	€ 2,90
Prüfer/in:	
schriftliche Klausurprüfung	€ 30,70
für den mündlichen Teil	€ 17,00
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers (je Prüfer/in)	€ 13,10
praktische Prüfung	€ 30,70
Beisitzer/in bei der praktischen Prüfung	€ 8,80
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	€ 47,20
Für die mündliche Kompensationsprüfung	€ 17,00

Die Abgeltung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit im Schuljahr 2026/27 beträgt € 272,28.

Änderungen beim Beförderungszuschuss

Mit dem Budgetmaßnahmengesetz 2026, das am 30.6.2026 verlautbart wurde, wurde der **erhöhte Beförderungszuschuss** bei der **Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels gestrichen**.

Der „normale“ Beförderungszuschuss kann weiterhin beantragt werden. (z.B.: wenn im Reiseantrag öffentliches Verkehrsmittel genehmigt und man trotzdem mit dem Pkw fährt)

+ [Spesen hinzufügen](#)

[Beförderungszuschuss](#)

[Kilometergeld](#)

Die Summe der **Beförderungszuschüsse** darf **pro Kalenderjahr** die Kosten einer bundesweit **gültigen Jahreskarte** des öffentlichen Personenverkehrs im Sinne des Klimaticketgesetzes **nicht übersteigen**. Aktuell liegen die Kosten für ein Klimaticket bei € 1400,- pro Jahr.

Studentaustsch – Eintrag in Untis

Allgemeines:

- ✓ Der **Schulleiter** kann aus wichtigen Gründen einen Studentaustsch **genehmigen**.
- ✓ Die SchülerInnen sind davon zeitgerecht zu informieren.
- ✓ Eine getauschte Stunde gilt als im Rahmen der bestehenden Dienstenteilung als erbracht, es gibt keine gesonderte Abgeltung.

Alle Eintragungen, die den Unterricht betreffen müssen künftig ausnahmslos in Untis erfasst werden.

D.h. ein ev. erforderlicher **Studentaustsch muss künftig in Untis eingetragen werden**.

Ebenso müssen die **in Ausnahmefällen** erforderlichen **Stundenaustragungen und Eintragungen** künftig in **Untis als Wertkorrektur** erfolgen und dürfen nicht mehr in LDL/LMS von der Lehrkraft selbst vorgenommen werden.

Änderung bei den Rechnungsvorschriften

In den Sommermonaten gab es eine Änderung bei den Rechnungsvorschriften seitens der Gruppenbuchhaltung des Landes, die auch Kolleginnen und Kollegen bei der Abrechnung von Schulveranstaltungen trifft.

Es wurde folgende Info übermittelt:

*Bei Aktivwochen der Schüler z. B. Sommeraktivwoche oder Winteraktivwoche sind nur Rechnungen von dem Reisebüro oder der Unterkunft anzunehmen, die die Kosten für die Schüler beinhalten! **Rechnungen, wo für Lehrer Kosten verrechnet werden, dürfen nicht angenommen, bezahlt und an die Lehrer weiterverrechnet werden.** Die **Begleitlehrer** müssen sich mit dem Reisebüro oder der Unterkunft **selbst Rechnungen auf ihren Namen ausstellen lassen und die Bezahlung auch selbst mit den Firmen abwickeln.** In die Buchhaltung der LFS werden nur die Rechnungen für die Schüler auf die fremden Gelder verbucht – bitte unbedingt einhalten!*

Diese Vorgehensweise war bisher schon für die Abrechnung von Schulveranstaltungen erforderlich, wurde jedoch nicht immer eingehalten.

Änderung in der Monatsrückmeldung - BBS Abendschulaufwertung

Diese Änderung betrifft Kolleginnen und Kollegen im „alten“ Dienstrecht, die in der BBS/GGS unterrichten.

Lt. LLDG § 55a sind bei der Unterrichtserteilung an berufsbildenden mittleren Schulen für Berufstätige (bei uns kurz BBG oder GGS) drei gehaltene Unterrichtsstunden als vier Wochenstunden zu werten. Diese Umrechnung gilt nicht für Stunden an Samstag-Vormittagen sowie für Unterrichtsstunden, die vor 18:45 Uhr beginnen.

In jenen Wochen, in denen Unterricht in der BBS/GGS stattfindet, wird künftig eine zusätzliche Zeile

ausgewiesen. In dieser wird die entsprechende Abendschulaufwertung für die BBS/GGS gesondert dargestellt.

In jenen Wochen, in denen kein BBS/GGS Abend-Unterricht abgehalten wurde, bleibt die Monatsrückmeldung unverändert.

Damit ist eine etwaige Abendschulaufwertung nun direkt auf der Monatsrückmeldung ersichtlich.

BBS/GGS Unterricht beginnend vor 18:45 Uhr oder am Samstagvormittag :

Monatsrückmeldung unverändert:

0.000	(S)	Wochen-Soll
1.000	(L)	Wochen-Ist
1.000		(Dauer-)MDL = Ist - Soll
0.000		MDL Puffer
0.000		MDL Akkumuliert
0.000		MDL Auszahlung
5	(E)	Entfallstage
1.000		MDL-Reduktion
0.000		bezahlte Vertretungen
0.000		MDL voll
0.000		MDL beg.
0.000		MDL teil
0.000		Anrechnungen

BBS/GGS Unterricht beginnend nach 18:45 Uhr oder am Samstagnachmittag:

Monatsrückmeldung mit neuer Zeile:

0.000	(S)	Wochen-Soll
1.000	(L)	Wochen-Ist
1.333		Abendschulaufwertung
2.333		(Dauer-)MDL = Ist - Soll
0.000		MDL Puffer
2.333		MDL Akkumuliert
2.333		MDL Auszahlung
0	(E)	Entfallstage
0.000		MDL-Reduktion
0.000		bezahlte Vertretungen
0.000		MDL voll
0.000		MDL beg.
2.333		MDL teil
0.000		Anrechnungen

Andreas Sternath, BEd

Zeitkonto – eine Möglichkeit der persönlichen „Altersvorsorge“

Zeitkonto (§ 61 Abs. 13 bis 19 Gehaltsgesetz):

- Möglich für Pragmatisierte LehrerInnen und Vertragslehrer/innen (unbefristet und vollbeschäftigt).
- Nicht möglich für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd).

Die Erklärung ist bis 30. September 2026 abzugeben und ist für das laufende Schuljahr unwiderruflich.

Pendlerpauschale – Pendlereuro - Fahrtkostenzuschuss

Neuansuchen um Pendlerpauschale sind bis Ende September notwendig bei

- ✓ Neuanstellungen
- ✓ Wohnortwechsel
- ✓ Änderung der Dienststelle (Stammschule)
- ✓ Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner z.B. aufgrund eines neuen Stundenplanes

Es sollten alle Kolleg*innen ihren Anspruch auf Pendlereuro und Pendlerpauschal mit dem Pendlerrechner überprüfen.

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner>

Das abgefragte Ergebnis aus dem Pendlerrechner und der aktuelle Stundenplan (Stundenplanformular „Antrag auf Dauerdienstreise für das Schuljahr 2026/2027“) sind im Dienstweg an die Bildungsdirektion zu schicken.

Wird das Pendlerpauschal genehmigt erfolgt auch automatisch die Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses.

Der Fahrtkostenzuschuss kann im Gegensatz zum Pendlerpauschal NICHT in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

ACHTUNG – für Kolleg*innen, die an mehreren Schulen unterrichten gilt

- ✓ Das Formular „Antrag auf Dauerdienstreise/Stundenplan“ ist im Dienstweg an die Bildungsdirektion zu übermitteln.
- ✓ Für das Pendlerpauschale können nur jene Tage berücksichtigt werden, die an der Stammschule unterrichtet werden. Die Kolleg*innen müssen ihre laufenden Pendleranträge prüfen und wenn sich durch die Mitverwendung Änderungen ergeben neu vorlegen.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung kann in Schadensfällen sehr hilfreich sein.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular findest Du auf der PV Homepage.

Geldauschilfen für studierende Kinder und Lehrlinge

Kolleginnen und Kollegen, die für Ihre studierenden Kinder oder für Lehrlinge eine Geldauschilfe beantragen möchten, finden das Formular auf der PV Website.

Wer dies im Vorjahr verabsäumt hat, kann nachträglich um die Geldauschilfe ansuchen.

Meldung von Nebenbeschäftigungen

Nebenbeschäftigung gemäß § 40 LLDG / § 5 VBG / § 10 LLVG sind einmal zu melden. (muss nicht jährlich erfolgen)

Gemeldete Nebentätigkeiten sind im Serviceportal Bund -> Alle Anwendungen --> Eigene Dateien --> Stammdatenauswertung unter den Nebentätigkeiten zu finden. Bitte kontrollieren.

Personalia

Neuaufnahmen

mit 1. September 2026

Eva-Maria **BACHLER** (LFS Hollabrunn)
Viktoria **BAYER** (LFS Mistelbach)
Andrea **BRANDSTETTER** (LFS Gießhübl)
Katharina **BRUNNER** (LFS Warth)
Lisa-Maria **EIBL** (LFS Gießhübl)
Katharina **HAUSCHILD-BRÜCKL** (LFS Obersiebenbrunn)
Anna **KOLBER** (LFS Gießhübl)
Hannah **MADERTHANER** (LFS Unterleiten)
Michael **MOTSCH** (LFS Warth)
Viktoria **PRIELER** (LFS Unterleiten)
Lisa **PUCHEGGER** (LFS Warth)
Stefan **PUCHEGGER** (LFS Warth)
Catharina **REITER** (LFS Obersiebenbrunn)
Julian **SEIDL** (LFS Pyhra)
Maria **STEININGER** (LFS Hollabrunn)
Elisabeth **VERGEINER** (LFS Hollabrunn)

Versetzungen

Mit 1. September 2026

Laura **BAUER-FEERTAG** (LFS Obersiebenbrunn
nach LFS Warth)
Mathias **BERNDT** (LFS Langenlois nach LFS Obersiebenbrunn)
Bernhard **DIRNBERGER** (LFS Edelfhof nach LFS Krems)
Lorenz **REISINGER** (LFS Krems nach LFS Gießhübl)

Auflösung des Dienstverhältnisses

Elisabeth **HUMMEL** (LFS Edelhof)
Erika **OTTER** (LFS Warth)
Anja **VOGLAUER** (LFS Gießhübl)

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Manfred **LINHART** (LFS Mistelbach)

Versetzung in den Ruhestand bzw. Pensionierung

mit Juli 2026

Franz **FEYERTAG** (LFS Pyhra)

mit August 2026

Anna **MOSER** (LFS Obersiebenbrunn)
Franz **RINGHOFER** (LFS Warth)
Wilhelm **TRIEBEL** (LFS Hollabrunn)

mit September 2026

Martina **FICHTENBAUER** (LFS Unterleiten)
Christian **MITTNER** (LFS Warth)
Christine **RAITH** (LFS Gießhübl)
Hans **RIGLER** (LFS Warth)
Franz **RINGHOFER** (LFS Warth)
Karl **SCHÄFFER** (LFS Mistelbach)
Elfriede **STÜCKLER** (LFS Warth)
Karl **STÜCKLER** (LFS Warth)
Rudolf **SULC** (LFS Tullnerbach)

Der Zentralausschuss dankt den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27
wünschen euch

Regina Pribitzer
Andreas Sternath
Gabriele Roitner-Blamauer
Stefan Feichtegger

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noel.gv.at/datenschutz